

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft „Kirchstraße“

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Leistungsanbieter:

Evangelische Kirchenkreis Dinslaken, Duisburger Straße 103, 46535 Dinslaken, Telefon: 02064/4145-12, Fax: 02064/4145-15, www.diakonie-din.de

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft „Kirchstraße“, Kirchstraße 15, 46539 Dinslaken

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

4 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 19.09.2023

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/ Badezimmer

/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen,

Telefon, Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und

Getränkeversorgung

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

5. Wäsche- und

Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

Information und Beratung

9. Information über

Leistungsangebot

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

10. Beschwerde-

management

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs- und

Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

13. Fort- und

Weiterbildung

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und

Betreuungsqualität

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

15. Pflegeplanung/

Förderplanung

16. Umgang mit

Arzneimitteln

17. Dokumentation

18. Hygieneforderungen

19. Organisation der

ärztlichen Betreuung

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit

21. Konzept zur

Vermeidung

22. Dokumentation

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Gewaltschutz

23. Konzept

Zum Gewaltschutz

24. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden erfüllt. Die Bewohnenden haben die Möglichkeit das Internet (WLAN) zu nutzen.

Die Wohngemeinschaft machte am Prüftag grundsätzlich einen wohnlichen und individuell eingerichteten Eindruck, jedoch lagen kleinere Mängel vor, die behoben werden müssen (z.B. nicht abschließbare Türe).

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Bewohnenden versorgen sich selbstständig. Bei Bedarf werden sie bei dem Einkauf und der Zubereitung von Speisen unterstützt und angeleitet.

Die Bewohnenden sind für die Hausreinigung selbst verantwortlich und erhalten dabei Unterstützung durch die Beschäftigten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Information und Beratung

Der Leistungsanbieter informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

Die Bewohnenden sind über ihr Recht auf Beschwerde informiert. Die eingegangenen Beschwerden wurden im Rahmen der WG-Sitzungen besprochen. Zu beanstanden war, dass diese noch nicht abschließend bearbeitet worden sind und keine Dokumentation über die Bearbeitung erfolgte. Hierzu wurde beraten.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnenden können in regelmäßig stattfindenden Bewohnerversammlungen ihre Wünsche und Anliegen vortragen. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wurden gewahrt.

Personelle Ausstattung

Die Bewohnenden wurden ihrem Hilfebedarf entsprechend betreut.

Die Durchführung von Fortbildungen konnte am Prüftag nicht nachgewiesen werden. Ein Fortbildungsplan und ein Fortbildungskonzept sind zu erstellen. Die erforderliche Schulung im Bereich „Gewaltprävention“ muss nachgeholt werden.

Pflege und Betreuung

Die Bewohnenden haben keinen Pflegebedarf und verwalten ihre Arzneimittel selbstständig.

Am Prüftag wurde mit einer Bewohnerin gesprochen. Sie äußerte sich zufrieden zu ihrer Wohnsituation, der Betreuung und der Freundlichkeit der Beschäftigten. Anhand der Dokumentation konnte nachvollzogen werden, dass die Beschäftigten die Bewohnerinnen gut bei ihrer Zielerreichung unterstützen. Es gab lediglich geringfügige Mängel, zu denen die Beschäftigten beraten wurden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung werden keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

Gewaltschutz

Ein Konzept zum Gewaltschutz lag vor. Dieses entsprach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften noch nicht vollständig, befindet sich jedoch aktuell in der Bearbeitung. Zu den vorzunehmenden Änderungen wurde die Einrichtung beraten.